

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Finanzabteilung	Vorlagen-Nr.: BV / 89 / 2021 Vorlage vom: 21.10.2021		
Az.: 20 00 18		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Rat		TOP Nr.
Sichtvermerke			öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler	Herr Wächter	

Mitw. Ämter

Betr.: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit Anlagen

Sachtext:

Gem. § 80 Abs. 2 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen dem Rat zuzuleiten.

Der Entwurf steht als Anlage zu dieser Vorlage ab dem 12.11.2021 im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)

Höhe der Aufwendungen _____ €

Höhe der Erträge _____ €

Budget _____ €

Noch verfügbar _____ €

oder / und

Finanzplan (investiv)

Höhe der Auszahlungen _____ €

Höhe der Einzahlungen _____ €

Budget Investition Inv.-Nr. _____ €

Noch verfügbar _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant
Es werden (weitere) Mittel benötigt

ja nein
 ja nein überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenträger	Sachkonto	Betrag in €	Investitions-Nr. (nur bei Finanzhaushalt)	Beschreibung

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Anlagen nach der Haushaltsrede des Bürgermeisters entgegen und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.